

**Baumfällungen:  
Baumbeauftragte des Bezirksausschusses vorab informieren;  
Begrünungskonzept der Stadt München erneuern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01173  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8  
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10417**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01173

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
vom 08.08.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung beschlossen, wonach die Baumschutzbeauftragten des Bezirksausschusses vorab über die von der Stadt München durchgeführten Baumfällungen und das Gesamtkonzept der Fällungen, Nachpflanzungen und Begrünung informiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

An den in der Empfehlung genannten Stellen mussten im Winter 2022/2023 mehrere Bäume gefällt werden, weil sie aufgrund von Wurzel- und Stammfäule sowie starker Totholzbildung im Kronenbereich nicht mehr verkehrssicher waren. Die Nachpflanzung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Die städtische Bezirksausschusssatzung sieht für solche Fälle eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse vor. Diese erfolgte im Dezember 2022 vor Durchführung der Fällungen. Außerdem wurde, wie üblich, die Unteren Naturschutzbehörde informiert.

Das Baureferat kontrolliert alle Bäume in seiner Zuständigkeit zweimal jährlich. Dadurch werden die notwendigen Erkenntnisse zum Zustand der Bäume gewonnen. Entfernte Bäume werden grundsätzlich immer durch Nachpflanzungen ersetzt. Damit ist sichergestellt, dass die Durchgrünung auch im Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe dauerhaft erhalten bleibt.

Um die Standortbedingungen für die neu zu pflanzenden Bäume zu verbessern, werden die Baumgruben zunächst umfangreich saniert und mit speziellem Baums substrat mit hoher Wasserspeicherkapazität aufgefüllt. Dadurch werden bestmögliche Voraussetzungen für eine dauerhafte und gesunde Entwicklung der neu gepflanzten Bäume geschaffen. Wegen der hohen Speicherfähigkeit wird außerdem dem Prinzip der Schwammstadt entsprochen, wonach Oberflächenwasser nicht abgeleitet, sondern vor Ort versickert werden soll. Diese Arbeiten erfolgen im Laufe diesen Sommers.

Zusätzliche Baumpflanzungen werden z. B. im Rahmen von Bauvorhaben im Straßenraum oder in Grünanlagen realisiert. Auch auf Grundlage der vom Baureferat durchgeführten Anfrage an die Bezirksausschüsse zu neuen Baumstandorten im öffentlichen Raum können, vorbehaltlich der noch abschließend zu klärenden Finanzierung, stadtweit rund 2.000 neue Baumpflanzungen realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01173 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 05.02.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällten Bäume werden im Herbst 2023 nachgepflanzt. Dabei erfolgt die Beteiligung der Bezirksausschüsse entsprechend der Bezirksausschusssatzung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01173 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.